



I. Abtheilung: Studien.

Das Stift Seckau

von seiner Erhebung zum Domstifte bis zu seiner Einäscherung in der Salzburger
Bisthumsfehde 1219—1259.

Von P. Ludger Leonard O. S. B.

(Fortsetzung und Schluss zu Heft I, S. 1—17.)

IV. Propst Konrad von Stubenberg 1238—1244.

Auf Wolfram von Herbersdorf folgte als Propst von Seckau Konrad von Stubenberg. Derselbe entstammte dem bekannten steirischen Geschlechte dieses Namens, welches vielleicht das älteste von den dort noch blühenden Adelshäusern ist, gewiss ehemals eines der mächtigsten und thatkräftigsten Geschlechter der Steiermark war. Seit dem Jahre 1230 bekleideten die Herren von Stubenberg das Landesschenkenamt erblich und standen häufig in den vornehmsten Landeswürden.¹⁾

Gleich seinem Vorgänger eröffnete auch der Propst Konrad seine Wirksamkeit mit einem Akte der Dankbarkeit und zwar gegen denselben Dekan Dietmar von Friesach und dessen Bruder Herbord, deren Aufnahme in die Verbrüderung des Stiftes Seckau bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1234 ausgedrückt ist. Unter Anführung der neuerdings von Herbord geleisteten Dienste bestätigte er jene Aufnahme in die Verbrüderung und setzte ein zweites Jahrgedächtnis nebst Pitanz fest.²⁾

¹⁾ Mitth. des histor. Ver. H. XIX. S. 195.

²⁾ Zahn, Steierm. Urkundenbuch II. S. 478, Nr. 367.

Während wir andere, minder bedeutende Besitzerwerbungen seitens des Propstes Konrad übergehen, sei dagegen erwähnt, dass er durch Urtheilsspruch des Grafen Ulrich von Pfannberg, der als Landrichter in Steiermark fungierte, definitiv den Erzwald bei Peckau erhielt. Dieser Wald war schon früher durch Reimbert von Mureck, der als Stellvertreter Ulrichs die Entscheidung hatte treffen müssen, dem Stifte zuerkannt und damals der Stadtrichter Wackerzill von Graz beauftragt worden, den Propst in den Besitz jenes Eigenthums zu setzen. Ohne allen Rechtsgrund hatte aber Hartnid von Rabenstein die Waldung für sich in Anspruch genommen und hinderte das Stift unaufhörlich an dem friedlichen Besitz derselben. Auf die Beschwerde Konrads bei dem Herzog Friedrich befahl nun dieser dem obgenannten Grafen Ulrich, die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen, der denn auch auf einem Landgericht zu Kraubath die unberechtigten Ansprüche Hartnids zurückwies und dem Stifte Seckau sein Eigenthum bestätigte.¹⁾

Ein ganzes Jahrhundert war nun bereits seit der ersten Gründung des Stiftes in St. Marein verflossen. Es wurde eine Säcularfeier begangen, aber nicht, wie es in unserem „Jahrhunderte der Jubiläen“ üblich ist, unter lauten Festlichkeiten, sondern sie sollte vielmehr in einer aussergewöhnlichen Visitation des Klosters bestehen, die den Eifer der Canoniker zu dem Beginne des neuen Jahrhunderts neu entflamme. Auffallender Weise wurde diese Visitation weder durch den Erzbischof von Salzburg, noch durch den Bischof von Seckau, sondern durch den Propst Kuno vom Domecapitel in Salzburg als Delegaten des erstern und mit Zustimmung des letztern vorgenommen. Die Mängel in der Disciplin, die sich im Verlaufe der letzten Zeit eingeschlichen, wurden gebessert, besonders ein Streit zwischen dem Propste und einigen Chorherren ausgeglichen.²⁾ Ersterer gieng darauf in der Erneuerung der klösterlichen Zucht mit dem besten Beispiele voran; es wird wenigstens von ihm gesagt, dass er „den Glanz der Klosterzucht durch sein eigenes herrliches Tugendbeispiel begründet und gesichert habe.“³⁾

Als die ersten wichtigeren Ereignisse nach jener Säcularfeier berichten uns unsere Quellen eine neue Anordnung des Bischofs Heinrich für die Handhabung der Disciplin im Kloster, die Anordnung nämlich, dass Laienschüler und die sog. fahrenden Schüler nicht innerhalb des Klosters weilen dürften,⁴⁾ und bald darauf einen Streit der Domherren

¹⁾ Zahn, St. Urkundenb. II. S. 501, Nr. 388.

²⁾ Zahn, St. Urkundenb. II. S. 505, Nr. 392.

³⁾ „... regularis disciplinae nitorem inclytis virtutum suarum exemplis constabiliuit.“ Pfarrchronik von Kobenz.

⁴⁾ Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 520, Nr. 407.

mit — dem eigenen Bischofe. Dieser letztere Streit war wohl eben nicht eine erwünschte Einleitung für das zweite Jahrhundert des Bestehens der Canonie. Es handelte sich hierbei um die Grenzen der Pfarrei Fohnsdorf einerseits, die sich nunmehr im rechtmässigen Besitze des Bischofs befand, und Kobenz andererseits, also um eine schon öfters verhandelte Streitsache. Zur Austragung desselben veranstaltete man am 4. October 1242 eine Versammlung zu Lind, wo von den beiden Parteien je drei Schiedsrichter gewählt wurden, während ein siebenter von beiden Seiten zugleich bestimmt wurde. Ihr Urtheil sollte massgebend und bindend sein, und beide Theile verpflichteten sich durch einen Eid am Altar der allerseligsten Jungfrau zu dessen Annahme.¹⁾ Die Gränzen zwischen den beiden Pfarreien wurden nun folgendermassen festgesetzt: Alles was von dem grossen Felsen Plechereck nach der einen Seite hin durch das Thal bis zum „Zirknizbach“ und auf der andern Seite desselben Felsens durch das Thal bis zum Sulzbach begrenzt wird, sowie alles Dazwischenliegende bis zum Bach von Grosslobming gehört zur Pfarrei Fohnsdorf; alles Uebrige nebst der Kapelle in Kleinlobming dagegen zur Pfarrei Kobenz.²⁾ Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, der um jene Zeit gleichfalls in Lind anwesend war, bestätigte drei Tage später diesen schiedsrichterlichen Austrag des Streites.³⁾

Es war in jenen Zeiten für manche Vögte eine angenehme und zugleich einträgliche Zerstreuung, in den ihrem Schutze anbefohlenen Klöstern selbst oder auf deren Besitzungen mit ihren Freunden, mit Ross und Tross einzufallen und sich gut bewirten zu lassen, eine Last, an der viele Klöster schwer trugen, und worunter nicht nur Männer-, sondern auch Frauenklöster häufig zu leiden hatten. Aehnliches kam auch auf Gütern des Stiftes Seckau vor. Wie wir oben gehört, hatten Leutold und Ulrich von Wildon zu Gunsten des Stiftes Seckau ihren vermeintlichen Ansprüchen auf gewisse Güter zu Goberniz entsagt, welche ihr Verwandter Lantfried von Eppenstein und andere Angehörige früher dem Kloster geschenkt hatten. Ueber die für einen Theil jener Besitzungen zu Goberniz vorbehaltenen Vogtrechte hinausgehend, hatte man sich aber, wie es scheint, weitere unbegründete Vogtrechte angemasst und besondere Dienstleistungen z. B. Nachtherbergen verlangt. Auf die eindringlichen Mahnungen und Beschwerden des Propstes Konrad anerkannte Ulrich nun im Jahre 1242 die Vogtfreiheit jener Güter mit dem einzigen Vorbehalt,

1) Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 521, Nr. 408.

2) Vgl. Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. X. S. 47.

3) Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 522, Nr. 409.

dass jährlich sechs Marchgrez Hafer und von jeder Brut ein Huhn auf das Schloss Eppenstein zu liefern sei.¹⁾

Im folgenden Jahre 1243 am 7. October starb Bischof Heinrich I. von Seckau, der Liebling und Freund des Herzogs Friedrich des Streitbaren, dem er stets treue Anhänglichkeit bewahrt hatte, wofür er denn auch durch manche Gunstbezeugung ausgezeichnet wurde. Gemäss seiner eigenen Anordnung wurde er zur Grabesruhe in die Stadt Zwettl, seinen Geburtsort, übertragen, woselbst er in der dortigen Klosterkirche vor dem Altare des hl. Benedictus beigesetzt ist. Es folgte ihm auf dem bischöflichen Stuhle von Seckau Ulrich I. (Trüsmoer), der ob seiner harten Lebensschicksale als Bischof unser besonderes Interesse verdient. Er war zuerst Pfarrer in Witzelsdorf, dann zu Kirchberg am Wagram im Lande unter der Enns, seit 1232 in der Kanzlei des Herzogs von Oesterreich als „scriba“ angestellt und seit 1241 Protonotar; auch war er Domherr von Passau und Archidiakon von N.-Oesterreich. Als Bischof regierte er von 1244—1266 und starb 1268.

Dem neuen Bischöfe von Seckau sollte bald auch ein neuer Dompropst folgen, indem Konrad sein Amt freiwillig niederlegte und bald darauf, am 8. Januar 1244, starb. Zu seinem Lobe wird uns noch von ihm gesagt, dass er in seiner Würde einen ebenso tugendhaften Nachfolger gehabt habe, und zwar aus seinem eigenen Geschlechte.

V. Nicolaus von Stubenberg 1244—1250.

In einem Pergament-Missale des Stiftes Seckau aus dem 13. Jahrhundert findet sich der Tod einer Frau von Stubenberg mit den Worten eingetragen: „Idibus Martii, domina Elizabeth mater dominorum de Stuwenberch.“ Man hat aus dieser Notiz, die zweifelsohne nicht ohne besondern Grund in dem Missale verzeichnet ist, geschlossen, dass diese Frau die Mutter der beiden Pröpste Konrad und Nicolaus von Stubenberg war, letztere also Brüder gewesen seien.²⁾

Nicolaus scheint Weltpriester gewesen zu sein, bevor er in das Chorherrenstift zu Seckau eintrat; wenigstens wird in einer alten Handschrift von einem Beneficium gemeldet, das er vorher innegehabt; vielleicht war er jener Pfarrer gleichen Namens im Mürzthal, dessen Gedächtnis uns aufbewahrt ist.³⁾

¹⁾ Zahn, Steierm. Urkdb. II. S. 526, Nr. 412.

²⁾ Gaust., Praesul. Seccov. Vgl. Caes., Ann. Stir. II. S. 194: „Extrakt eines in Betref deren zwey zu Seccav gewesten Domprobsten, Hrn. Conrad und Nicolaus von Stubenberg, von dem dermaligen Dompropsten zu Seccav Joseph Schurian an mich (d. i. Wolf, Herr von Stubenberg) unterm . . . 9. Juli 1768 erlassenen Schreibens.“

³⁾ Caes., Ann. Stir. II. S. 194.

Die Wahl dieses Propstes gieng in einer ungewöhnlichen Form vor sich. Sie geschah nämlich nicht, wie es bisher die Regel war und auch in Zukunft blieb, direct durch die Chorherren, sondern einem Compromiss zufolge, den das Capitel mit seinem Bischofe geschlossen hatte, durch diesen letzteren. Derselbe erfreute sich nämlich einer aussergewöhnlichen Gunst und eines grossen Ansehens bei seinen Domherren, erklärte aber urkundlich am 20. Februar 1244, dass aus diesem Compromiss kein Recht für den jeweiligen Bischof von Seckau erwachsen und dem Stifte also kein Präjudiz geschaffen sein solle.¹⁾

Schon das erste Jahr seiner Amtsverwaltung brachte dem neuen Propste eine Vermehrung der zeitlichen Habe seines Stiftes durch Ulrich, genannt Raspo, einen Dienstmann Poppo's von Seckau, wofür derselbe nebst seinem Neffen in die Verbrüderung des Stiftes aufgenommen wurde.²⁾

Vom Papste Innocenz IV. (1243—1254) soll unser Propst am 1. Juli 1245 aus Bozen das Indult erhalten haben, zu seinem standesmässigen Unterhalte alle bisher besessenen und benützten Lehengüter fortdauernd, doch ohne Beeinträchtigung der Seelsorge, behalten zu dürfen.³⁾

Wie schon mehrere seiner Vorgänger, so sollte auch Nicolaus wegen der Pfarrei Kobenz in Uneinigkeit mit dem Pfarrer von Lind gerathen. Dieselbe betraf diesmal Zehente zu Forst, Kirchsachsen, Buchsachsen und ander Ingering.⁴⁾ Als delegierter Richter entschied der Propst von St. Andrä bei einer zu Knittelfeld am 28. Juli 1245 anberaumten Verhandlung in dieser Angelegenheit, und zwar zu Gunsten des Stiftes bezw. der Pfarrei Kobenz. Allein der Pfarrer Berthold von Lind, der anfangs unter nichtigem Vorwande Protest gegen diese Verhandlung erhoben, dann aber sich doch in den Process eingelassen, appellierte gegen diese Entscheidung an den Bischof von Seckau. Ob und mit welchem Erfolge, wird uns nicht berichtet. —

Wir haben früher die Kämpfe des Herzogs Friedrich des Streitbaren in den Hauptzügen bis zum Jahre 1240 verfolgt. Seit seiner Demüthigung durch Kaiser Friedrich II. scheint die Heftigkeit seines Charakters etwas nachgelassen zu haben. Er zeigte sich auch gegen Kirchen und Klöster wohlwollender; aber den Namen des Streitbaren musste und wollte er sich auch noch in den letzten Jahren seiner Regierung verdienen. Die Mongolen waren in Ungarn eingefallen und hatten sich einerseits bis nach Pest hin ergossen, andererseits gegen Polen, Schlesien und

¹⁾ Zahn, Steierr. Urkdb. II. S. 545, Nr. 431.

²⁾ Zahn, Steierr. Urkdb. II. S. 553, Nr. 442.

³⁾ Muchar, Gesch. der Steierr. III. S. 198; V. S. 184.

⁴⁾ Zahn, Steierr. Urkdb. II. S. 571, Nr. 459.

Mähren. Auf den Hülfesruf des Ungarnkönigs Bela IV. erschien Herzog Friedrich bei Pest, aber mit nur wenigen Leuten, offenbar nicht so sehr um zu helfen, als vielmehr um neue Gelegenheit zum Sturze des Königs und zur Erneuerung seiner alten Pläne zu ergreifen.¹⁾ Er verhinderte nicht die grosse Niederlage Bela's.

Um dieselbe Zeit trennte er sich von seiner dritten Gemahlin, Agnes von Meran, mit welcher er seit 1230 in ungültiger Ehe gelebt hatte. Da dieselbe mit König Bela verwandt war und Friedrich ausserdem sich weigerte, drei Grenzcomitate, die er in Besitz genommen, zurückzugeben, so war die Ursache zu neuen Kämpfen gegeben. Die Schlacht bei Neustadt am 15. Juni 1246 wurde zwar von den Oesterreichern und Steirern gewonnen; aber der Siegesjubel verstummte, als die Leiche des Herzogs gebracht wurde. Mit ihm starb der Mannesstamm der Babenberger aus, und dies war das grössere Unglück.²⁾

Nur wenige Monate nach ihm, am 1. December, starb zu Radstadt auch der Erzbischof Eberhard II. von Salzburg. Er war ein steter Anhänger des Kaisers Friedrich II. geblieben, obwohl dieser seine kirchenfeindlichen Pläne nach dem früher erwähnten Frieden von San Germano nicht aufgab. Als der Kaiser nach seinem Siege über die Mailänder bei Cortenuova 1237 auf dem Höhepunkte seiner Macht stand, begann er neue Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche zu verüben.³⁾ Da traf ihn von neuem der Bann, diesmal wegen Nichtbeachtung des Friedens von San Germano, Aufreizung der Römer gegen den Papst, Verhaftung päpstlicher Gesandten, Misshandlung und Verbrennung mehrerer Prälaten, Verhinderung der Wiederbesetzung erledigter Bisthümer, Verwüstung und Profanierung von Kirchen und Klöstern durch sarazenische Dienstleute u. s. w.⁴⁾ Der Gebannte suchte sich vor der Welt zu rechtfertigen und war in der Wahl der Mittel hierzu nicht ängstlich. Sein Hauptbestreben gieng darauf hinaus, einen Theil des Clerus zu gewinnen, die Fürsten mit Misstrauen gegen den apostolischen Stuhl zu erfüllen und bei dem christlichen Volke den Verdacht rege zu machen, dass der Papst aus Leidenschaft und Egoismus so gehandelt habe. Auch das Nationalgefühl wusste er heuchlerisch für seine Zwecke auszu-beuten.⁵⁾

Hieraus können wir es uns erklären, warum, wie der Erzbischof Eberhard II., so auch manche andere Prälaten und

1) Weiss, Lehrbuch der Weltgesch. III. S. 496.

2) Hic (Fridericus) sine herede decessit, quod terram plus quam ejus interitus perturbavit; so heisst es in Victoriensis A. in Böhmer's, Font. rer. germ. I. S. 282.

3) H. Bréh. IV. S. 906 ff.

4) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1239 n. 1. sqq.

5) H. Bréh. V. S. 846.

Fürsten in Deutschland es mit dem gebannten Kaiser hielten. Eine allgemeine Ursache dieses auffallenden Benehmens lässt sich nicht angeben, weil der eine Anhänger durch dieses, der andere durch jenes Motiv geleitet wurde. Als jedoch vom Papste Innocenz IV. auf dem allgemeinen Concil von Lyon 1245 über den Kaiser wegen Meineid, Sacrilegium, Felonie und Verdachtes der Häresie feierlich Excommunication und Absetzung ausgesprochen wurde,¹⁾ nützten diesem alle seine ferneren Machinationen und Lügenmanifeste nichts mehr. Es wurde an seiner Stelle Heinrich Raspe, und nach dessen frühem Tode Wilhelm von Holland 1247 zum Könige gewählt.

Da auf diesem Concil von Lyon auch diejenigen mit dem Banne belegt wurden, die fernerhin Friedrich II. noch als Kaiser oder König dienen würden, so zog sich Erzbischof Eberhard II. durch seine fortdauernde Parteinahme für ihn diese Kirchenstrafe zu. Er starb in derselben, erhielt daher seine Ruhestätte in ungeweihter Erde zu Radstadt in einem Gewölbe, bis er mit Bewilligung des Papstes im Jahre 1288 zugleich mit dem hl. Bischofe Virgilius nach Salzburg übertragen und im dortigen Dome beigesetzt wurde. So bedauernswert diese Verirrung des Erzbischofs auf dem kirchenpolitischen Gebiete ist, ebenso preiswürdig ist und bleibt er aber als Oberhirte in anderen Beziehungen, und namentlich schuldet ihm das Stift und Bisthum Seckau ein ehrendes Andenken.

Es folgte ihm auf dem erzbischöflichen Stuhle in Salzburg der Propst vom Wyschehrad in Prag, Philipp von Ortenburg, ein Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnthen. Dass diese Wahl des Capitels von Salzburg wie überhaupt sehr unglücklich, so auch insbesondere für das Stift Seckau recht verhängnissvoll wurde, wird der Verlauf unserer Geschichte zeigen.

Da Herzog Friedrich der Streitbare, wie gesagt, ohne Nachkommen war und Reichslehen damals noch nicht auf Brüder oder Schwestern übergangen gemäss dem Grundsatz: „Es erbet niemand lehen, wenn der vater uf den sun,“ so wurde Steiermark als erledigt angesehen und von Kaiser Friedrich II. zuerst dem Grafen von Eberstein und später, im Jahre 1248, dem Grafen Mainhard von Görz und Tirol zur Verwaltung übergeben. Beide Statthalter wurden in Steiermark bereitwilligst aufgenommen. Während nämlich gemäss der Aufforderung des Papstes Innocenz IV. die deutschen Fürsten nach der Absetzung des Kaisers Friedrich II. sich ein neues Oberhaupt wählten, hielten dagegen die Steirer noch

¹⁾ H. Bréh. VI. S. 319 ff.

fest zum gebannten Kaiser, der zum Dank dafür den ihnen 1237 gegebenen Freiheitsbrief im Jahre 1249 neuerdings bestätigte.

Diese Gunstbezeugung änderte jedoch nichts an den traurigen Verhältnissen, die im Lande herrschten. Abgesehen von dem Interdicte, das von 1247—49 auf ihm lastete, war auch im Uebrigen eine so unheilvolle Epoche über das verwaiste Herzogthum hereingebrochen, dass alle damaligen Chronisten derselben nur mit Wehklagen gedenken.¹⁾ „Austria et Styria quasi terra una sedet in pulvere tristis et gemebunda suis principibus et heredibus desolata,“ ruft der Chronist von Garsten einmal aus und schildert dann das Elend näher mit den Worten: „Terra turbatur, pauperes clamant, ecclesiae spoliantur, incendia committuntur, et non erat angulus, qui non gemeret.“ Damit stimmt der Chronist von Admont überein, indem er sagt: . . . pax et securitas totius terrae . . . expiravit. Und um andere ähnliche Aussprüche hier nicht zu häufen, so klagt Ulrich von Liechtenstein:

„do rechtiu freude was par kranc
in Stir und ouch in Oesterrîch,
Si lebten alle trûrlîch
di richen waren gar unguot
Si waren übelîch gemuot
Si tâten an ein ander lait . . .
die jungen waren ungemuot
si swanten lästerlich ir guot
rouben was in Staerber sît
da swanten si ir jugent mit.“²⁾

So mehrten sich denn auch die Eingriffe in das Eigenthum der Klöster, denen die Statthalter des Kaisers bei der stets weiter um sich greifenden Anarchie nicht wehren konnten. Daher sahen sich diese Klöster genöthigt, bei dem apostolischen Stuhle Schutz zu suchen, der dann irgend einen Prälaten beauftragte, mit Verhängung geistlicher Strafen gegen die Frevler am Kirchengute vorzugehen. Auch unser Propst Nicolaus wandte sich demgemäss an den Papst Innocenz IV., und dieser wies von Lyon aus durch eine Bulle vom 20. Februar 1248 den Abt Berthold II. von Admont an, sich des Stiftes Seckau anzunehmen und besonders dessen Kirche zu Kobenz nebst allem Zugehör mit den Waffen der geistlichen Censuren gegen Bedränger und Widersacher zu vertheidigen.³⁾ Einige Tage vorher, am 15. Februar, hatte derselbe

¹⁾ Vgl. Muchar, Gesch. der Steierm. V. S. 198.

²⁾ Frauendienst S. 550. A. Lachmanns.

³⁾ Copie des 14. Jahrh. in Codex 334 fol. 8a im Steierm. Landesarchiv. Von den Urkunden, auf die wir uns bei unsern fernern Ausführungen stützen, sind nur äusserst wenige bisher dem Druck übergeben; die Originale befinden sich grösstentheils im Steierm. Landesarchiv.

Papst auch an den Bischof und Propst von Seckau eine Bulle gerichtet mit dem Auftrage, ihrerseits der bedrängten Abtei Admont, nöthigenfalls mit kirchlichen Zuchtmitteln, Recht zu verschaffen.¹⁾ In einer bald darauf erfolgenden Bulle vom 24. Februar, bestätigte der Papst überdies alle Besitzungen und Rechte des Stiftes Seckau, besonders dessen Eigenthumsrecht auf St. Marein und Kobenz, und nahm es in seinen besondern Schutz.²⁾

Eigenthümlich ist, sofern wir (mit Muchar) die betreffende Urkunde recht auffassen, das Privileg, welches Konrad, Propst von St. Guido in Speier und apostolischer Legat in Oesterreich und Steiermark, dem Bischofe Ulrich von Seckau und seinen Nachfolgern am 24. Februar 1249 von Wien aus verlieh. Gemäss demselben durften nämlich die Bischöfe von Seckau, da ihre Dotation so gering war, fortan alle Pfarreien, deren Patronat von dem Erzbischof von Salzburg oder dem Landesherrn oder andern Wohlthätern dem Stifte Seckau gegeben wurde, für ihre Tafel als Mensalgüter vorbehalten.³⁾

Die weitem politischen Umwälzungen und Kämpfe, welche wir in der Folgezeit noch lange die Steiermark beunruhigen sehen werden, sollte der Propst Nicolaus nicht mehr erleben. Er eilte in ein besseres Jenseits am 24. Februar 1250. Unser Chronist erzählt über sonstige Handlungen und Unternehmungen desselben oder über Vorgänge im Stifte keine fernern Einzelheiten, wendet vielmehr gleich den andern Chronisten jener Zeit unsere Aufmerksamkeit auf das geräuschvolle Weltgetriebe, vor dem die Geschichte eines vom Schauplatze der Welt zienlich abgelegenen Klosters naturgemäss mehr in den Hintergrund tritt. Er schliesst seine Mittheilungen aus dem Leben des Propstes Nicolaus mit der klagenden Bemerkung, dass Niemand zu beschreiben oder zu sagen vermöge, welches Unglück nach dem Tode des Herzogs Friedrich Oesterreich und Steiermark betroffen, indem von der einen Seite die Ungarn, von der andern die Böhmen diese Herzogthümer bedrängten, dass aber am grausamsten die innern Feinde

¹⁾ Wichner, Geschichte von Admont II. S. 326, Nr. 170.

²⁾ Orig., Pgmt; anhd. Bleibulle im St. Landesarchiv.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 333 fol. 46 b des St. Landesarch. Muchar, Gesch. der St. III. S. 245 bemerkt zu diesem Diplome: „Seltsam ist Gewalt und Vorgang, mit welchen Konrad, Propst von St. Guido in Speier und apostolischer Legat in Oesterreich und Steier, den Seckauer Bischöfen das Recht zutheilte, alle Pfarren, deren Patronat dem Stifte werde gegeben werden, . . . als Mensalgüter vorzubehalten.“ „Seltsam“ allerdings insofern, als sich nicht viele Beispiele gleicher Verfügungen dürften nachweisen lassen; dass aber — zumal nach den Rechtsbegriffen jener Blüthezeit der Papalhoheit — der höchste Verwalter aller Kirchengüter die entsprechende Vollmacht besass, ist nicht zweifelhaft. Uebrigens fehlen Analogien keineswegs; vgl. z. B. die Geschichte des Stiftes Rottenmann.

gewesen, der Adel nämlich, welcher ohne Scheu vor Gott und den Menschen that, was ihm beliebte.¹⁾

VI. Arnold von Prank 1250—1256.

Das Schloss Prank, unweit der jetzigen Pfarrei St. Marein im Murthale gelegen, deren Kirche darum in den Urkunden auch manchmal „ecclesia sancte Marie prope Prankh“ genannt wird, war der alte Stammsitz jenes berühmten Adelsgeschlechtes in Steiermark, dem dieser Propst angehörte.²⁾ Bei dem Eintritte zweier Töchter aus jener Familie in das Nonnenkloster zu Seckau machte ein gewisser Heinrich von Prank im Jahre 1207 dem Stifte Seckau eine grosse Schenkung von seinen Erbgütern in Prank, und auch in späteren Zeiten unterhielt die Familie vielfache Beziehungen mit unserm Stifte. Es schenkte demselben u. a. noch zwei Pröpste, von denen besonders der eine, Ortolf mit Namen, sich rühmlichst auszeichnete.

Die unglücklichen Zustände in Steiermark dauerten fort; ja, sie wurden nach dem Tode des Kaisers Friedrich II., der am 13. December 1250 erfolgte, noch schlimmer; denn damit erlosch auch die Amtsgewalt seines Statthalters Mainhard, die freilich den Steirern nur als Nothbehelf gegolten. Während ferner die alten Erbsprüche, welche die überlebenden weiblichen Seitenverwandten des Herzogs Friedrich des Streitbaren, nämlich seine Schwester Margaretha, verwitwete römische Königin, und seine Nichte Gertrud geltend gemacht hatten, bisher keine Anerkennung gefunden hatten, obwohl letztere vom apostolischen Stuhle begünstigt wurde, starb nun im Jahre 1251 auch noch der Sohn des römischen Königs Heinrich VII., der gleichnamige Enkel des Kaisers Friedrich II., den dieser in seinem Testamente³⁾ zum Erben Oesterreichs und Steiermarks eingesetzt hatte. Da zu alldem König Conrad IV., ohne die Angelegenheiten des Landes geordnet zu haben, nach Italien zog, wo er bald einen frühen Tod fand, so war Steiermark nun ohne jeden eigentlichen Herrn, und das Faustrecht konnte in Folge dessen zu seiner vollen Entfaltung kommen. Bekannt sind die hierauf bezüglichen Worte Ulrichs von Liechtenstein:

„man roubt diu lant naht unde tac
da von vil dörfer wüeste lac,
die rîchen wurden sô gemuot
daz si den armen namn ir guot.“⁴⁾

¹⁾ Quanta mala inde in Austria et Styria per sex annos extiterint, nullus valet scribere vel narrare: inde Hungari, hinc Bohemi, sed saevissimi omnium domestici nobiles, qui nec deum nec hominem reueriti, quaecunque volebant, faciebant.

²⁾ Caes., Ann. Stir. I. annotat. Dipl. 47; II. S. 633.

³⁾ Potthast, Regg. Pontif. z. J. 1250, December 13—17.

⁴⁾ Frauendienst S. 530.

Die erste Seckauer Urkunde, vom 29. September 1250, die des neugewählten Propstes Arnold Erwähnung thut, bietet uns denn auch bereits ein Beispiel, wie die Mächtigen des Landes gegen die Klöster verfahren, wie sie an denselben oft, so lange sie die Gewalt dazu in Händen hatten, ihre herrsch- und hab-süchtigen Launen befriedigten; es ist zugleich ein Beispiel einer freilich nicht ebenso häufigen, vollständigen Sinnesänderung. Hadmar von Schönberg hatte von seinem Schlosse Schmierenberg aus nicht nur die Besitzungen des Stiftes Seckau zu Glanz und am Rossbache unter dem Titel des Vogtrechtes und der Erbschaft gewaltthätig an sich gerissen, sondern auch noch andern Gütern desselben vielfachen Schaden zugefügt. Betreffs der erstgenannten Güter zu Glanz hatte der Bischof Ulrich schon vor Jahren die Erklärung abgegeben, dass er einst als Protonotar des Herzogs Friedrich und im Auftrage des letztern eine Untersuchung über den legitimen Besitzer angestellt und sie damals von Rechtswegen dem Stifte Seckau überwiesen habe; seitdem habe es dieselben auch mehrere Jahre hindurch unangefochten besessen.¹⁾

Lange Zeit hindurch hatte Hadmar trotzdem das ungerechte Gut zurückgehalten; aber endlich erfasste ihn doch Reue. „Aus Furcht vor der Rache der hl. Jungfrau,“ gab er mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder zurück, was er zum Schaden seiner Seele gewaltsam vorenthalten, und verzichtete auf alle Ansprüche. Propst Arnold und seine Mitbrüder waren ob dieser vollständigen Sinnesänderung so gerührt, dass sie dem Uebelthäter um Gottes willen Verzeihung angedeihen liessen, weitere Schadenvergütungen jetzt nicht beanspruchten und ihn sogar in ihre Verbrüderung aufnahmen.²⁾

Wie das herrschende Faustrecht die Steiermark nicht zum innern Frieden kommen liess, so hatte sie auch von aussen viele Angriffe zu erleiden. Denn die Nachbarländer, besonders Böhmen und Ungarn, benutzten den fortdauernden herrenlosen Zustand derselben, wie auch Oesterreichs, um ihre Einfälle zu machen und das babenbergische Erbe zu zerstückeln. Selbst der erwählte Erzbischof Philipp von Salzburg, dessen ganzes Wesen übrigens mit seinem geistlichen Hirtenamte im grellsten Widerspruche stand, benutzte die günstige Gelegenheit und besetzte einen Theil des Ennstales. Unter diesen Umständen war es ganz natürlich, dass sich die Steirer nach einem thatkräftigen Landesherrn umsahen, und dass viele den böhmischen Prinzen Przemysl Ottokar erkürten, welchen schon die Oesterreicher, nachdem er sich am 8. April 1252 mit Margaretha, der Witwe des Königs Heinrich VII., vermählt, als ihren Herzog anerkannt hatten. Inzwischen aber

¹⁾ Orig., Pgt. anhd. sehr schadhafte Siegel, im St. Landesarchiv.

²⁾ Orig., Pgt. anhd. verletztes Siegel, im St. Landesarchiv.

hatte Gertrud „mit Boten und Briefen,“ wie die Reimchronik erzählt, „all ihr Recht auf Oesterreich und Steierland heimlich“ dem Ungarnkönig Bela IV. „übergeben,“ der sie zum Entgelt mit seinem Neffen Roman von Halitsch vermählte. So dienten beide Babenbergerinnen der politischen Annexion als brauchbare Rechtstitel, und es kam nun zum Kampfe zwischen Ottokar und Bela, einem hartnäckigen Kampfe, der durch den vom Papste vermittelten Frieden von Ofen 1254 nur für jetzt beendet wurde. Ottokar trat damals den grössten Theil der Steiermark ab und entsagte dem Titel eines Herzogs von Steiermark. In diesen Kämpfen bewährte sich Bischof Ulrich von Seckau als ein treuer Freund Ottokars.

Wegen dieser bedenklichen Zeitumstände und nicht am wenigsten wegen der weltlichen und kriegerischen Gesinnungen des Erzbischofs Philipp von Salzburg, der überhaupt den benachbarten Landestheilen grosse Furcht einflösste, nahm Propst Arnold von Seckau gleich mehreren seiner Vorgänger zum höchsten Schutzherrn der Christenheit seine Zuflucht. Es befand sich damals der Cardinal Hugo von St. Sabina als päpstlicher Gesandter in Mainz, um für kirchliche Zwecke Geld zu sammeln. Zu ihm begab sich in eigener Person unser Propst und erhielt von demselben am 9. Juli 1251 einen Schutzbrief, in welchem dem einflussreichen Bischöfe Ulrich von Seckau der Auftrag gegeben wurde, das Stift Seckau in seinen Privilegien, Freiheiten und Rechten, die es von den Erzbischöfen von Salzburg, von Fürsten und Adeligen erhalten, gegen alle etwaigen Angriffe in seinen oberhirtlichen Schutz zu nehmen.¹⁾ Gleichzeitig wurde Propst Arnold zum Sammler in Obersteier ernannt; er nennt sich in den diesbezüglichen Briefen immer nur Archidiakon.

Aber diese Sorge, die dem Propste zum Wohle der ganzen hl. Kirche auferlegt wurde, hatte nicht etwa zur Folge, dass er die Pflichten für sein Kloster vernachlässigte. Ein Beispiel für die damaligen Angriffe auf die Gerechtsame desselben bietet u. a. auch die ungewöhnliche Thatsache, dass der Pfarrer Heinrich von St. Margarethen bei Knittelfeld, dem diese Pfründe vom Propste Arnold als von ihrem Patron verliehen worden, am 5. August 1253 unmittelbar vom apostolischen Stuhle die Bestätigung erhielt. Wie sich aus dem Wortlaut der betreffenden Bulle ergibt, hatte man sich in dieser Angelegenheit nach Rom gewandt, weil das Patronatsrecht des Stiftes Anfechtungen zu erleiden hatte.²⁾

Auch in einer andern Streitsache rief unser Propst mit

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 86 a.

²⁾ Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im St. Landesarchiv.

Erfolg den Schutz des Papstes an. Im Jahre 1252 hatte der Propst von St. Andrä im Lavantthale gegen Hugo von Barneck, Wiegand von Massenberg und einige andere Laien aus den Diöcesen Salzburg und Seckau das Recht des Stiftes Seckau auf die Zehnten zu Forst, zu Kirchschachen und Büchschachen, sowie an der Ingering, welche er im Jahre 1245 gegen die Ansprüche des Pfarrers Berthold von Lind dem Stifte zugewiesen hatte, gewahrt und dem Kloster neuerdings durch seinen Urtheilsspruch zuerkannt; aber jene Laien hatten daraufhin ihre unberechtigten Ansprüche doch nicht aufgegeben. Darum wandten sich Propst Arnold und sein Capitel nunmehr direct an den apostolischen Stuhl, und es erfloss vom Papste Innocenz IV. aus Assisi am 15. Mai 1254 an den Bischof Ulrich von Seckau und den erwählten Bischof von Gurk der Auftrag, als Schiedsrichter jene Zehntstreitigkeiten zum endgültigen Austrag zu bringen und dann nöthigenfalls durch geistliche Censuren den Feindseligkeiten der Störenfriede ein Ziel zu setzen.¹⁾

Einen andern Beleg für die Erschütterungen, welche die Steiermark durch Rechtsverletzungen und rohe Gewalt der eigenen Edelherrn und Schirmvögte seit 1246 zerrütteten, bietet die Bedrängnis, welche das Stift Seckau neuerdings durch ein Mitglied des Hauses Wildon zu erleiden hatte. Das Beispiel zeigt uns aber auch, wie die arpadische Regierung nicht in so schwarzen, gehässigen Farben gedacht werden muss, als die Reimchronik sie wählt, dass vielmehr die Verwaltung des von König Bela IV. zum Hauptmann des neuerworbenen Landes ernannten Banus Stephan die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung anstrebte. Da diese Regierung selbst keinen festen Rechtsboden unter den Füßen fühlte, so suchte sie, um mit dem rechtsverletzenden Uebermuthe einzelner und mit der allgemeinen Unsicherheit aufzuräumen, den Halt hierbei in der Gunst jenes Standes, der besonders über Verletzungen seiner Besitzrechte zu klagen hatte, nämlich des Clerus, der geistlichen Körperschaften im Lande.²⁾ Das Stift Seckau hatte im Laufe der letzten Jahre durch die Gewaltthätigkeiten Herrands von Wildon einen Schaden erlitten, der über 600 Marken betrug. Auf die Klage des Propstes bei der Regierung nöthigten der Landesrichter von Steiermark, Gottfried von Marburg, und der Landesmarschall, Friedrich der Jüngere von Pettau, den Raubritter zum Schadenersatz, nämlich zur Schenkung einer Rente in Auersbach.³⁾

¹⁾ Orig., Pgt., anhg'd. Bleibulle im Steierm. Landesarchiv.

²⁾ Vgl. Krones, Die Herrschaft König Ottokars II. von Böhmen in Steiermark. Mitth. des histor. Ver. XXII. S. 41 ff.

³⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 68 b im Steierm. Landesarchiv.

In Folge dieser Vermehrung ihrer Einkünfte sahen sich Propst Arnold und sein Capitel in der Lage, ihr Gut in Hetzendorf dem Bürger Friedrich von Judenburg und dessen zwei Kindern unter billigen Bedingungen zum lebenslänglichen Fruchtgenuss zu überlassen.¹⁾

Das war die letzte That des Propstes Arnold. Er starb bald darauf am 26. Juli 1256, wie es heisst, von den vielfachen Sorgen seiner Amtswaltung aufgezehrt. Durch sein frühzeitiges Hinscheiden entgieng er neuen, sich heranwäzenden Drangsalen, gab aber auch Anlass zu einem ganz eigenartigen Eingriff in die Rechte seines Klosters.

VII. Otto von Ernhausen 1256—1259.

Der Nachfolger Arnolds von Prank wurde Otto von Ernhausen. Er entstammte einem Rittergeschlechte in Untersteiermark. Die während der Zeit seiner nur dreijährigen Amtswaltung ausgestellten, das Stift Seckau betreffenden Urkunden, soweit sie uns erhalten sind, nennen auffallender Weise seinen Namen nicht; dieses thut aber der „*catalogus praepositorum ex manuscripto clarissimi Thomae Jurichii*“ mit den Worten: „IX. Otto. Nonus in ordine praepositorum; praelaturam resignavit, ordinem praedicatorum ingressus.“ Und in einem andern spätern Catalog der Seckauer Pröpste, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., heisst es von ihm: „9. Otto von Ehrenhausen regierte 6 (?) Jahre;²⁾ zu seiner Zeit ist das Kloster verbrunnen; er hat die Prälatur resignirt und ist ein Prediger worden.“ Ein noch besseres, ja für sich allein vollgültiges Zeugnis legt für ihn das grössere Nekrologium von Seckau ab, das seiner mit den Worten Erwähnung thut: „Idib. Mart. Otto presbyter et canonicus, quondam hujus loci prepositus, predicator factus.“

Ein bisher in unserer Geschichte unerhörtes freches Attentat auf die Freiheiten und Rechte des Klosters wurde bei der Wahl dieses Propstes versucht, das geeignet ist, wieder neues Licht auf die damaligen Zeitumstände zu werfen. Ulrich, ein bedauernswerter Priester von Hauzenbichel bei Knittelfeld, wäre gern Propst geworden, und es scheint, dass bereits einige Chorherren dafür gewonnen waren. Der Samen der Zwietracht, den der Erzbischof Philipp von Salzburg ausgesäet, war nicht ganz fruchtlos geblieben. Doch das Attentat gelang nicht; der gute Schutzgeist von Seckau zeigte sich zu mächtig und wachsam. Otto wurde gewählt, ein Mann, „*qui magna virtute*

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 118 b im Steiern. Landesarchiv.

²⁾ Propst Leonhard Arnberger (1542—61) verbessert in seiner „*Censura*“ diesen Irrthum und setzt richtig nur 3 Jahre.

inter aduersa emicuit, queis velut aurum, quod per ignem transit, probatus est“ Als Ulrich von Hauzenbichel die Würde, welche er sich bereits angemasst hatte, nicht zu behaupten im Stande war, suchte er sich dadurch zu rächen, dass er die Kirche von Seckau in ihren Privilegien schädigte und in sakrilegischer Weise sie und die ihr zugehörigen Güter zu berauben und zu plündern begann. Zur Strafe dafür wurde er von dem Bischofe Ulrich noch in demselben Jahre 1256 mit dem Banne belegt; aber er machte sich keine Sorgen darob, sondern setzte in trauriger Verstocktheit seine frevelhaften Angriffe auf das Kloster fort bis weit über die Regierungszeit des Propstes Otto hinaus. Er liess auch trotz seiner Excommunication nicht ab, das hl. Messopfer zu feiern und überhaupt priesterliche Functionen vorzunehmen. Propst Otto scheint nicht mit der nothwendigen Energie gegen ihn vorgegangen zu sein. Vielleicht auch sind gerade die fortgesetzten Rechtsverletzungen und Verfolgungen dieses seines Gegners ein zweiter Grund gewesen, ihn zur Resignation zu veranlassen. Erst sein Nachfolger, Propst Ortolf von Prank, setzte sich dem Aergernis, das jener Ulrich gab, kräftig und mit Erfolg entgegen.

Es folgte aber dieser verirrte Priester Ulrich in seinem verwegenen, gottlosen Thun und Treiben nur dem bösen Beispiel, welches der „erwählte“ Erzbischof Philipp von Salzburg gab. Auf diesen hatte er sich sogar gestützt, als er die Propstei Seckau an sich zu reissen versuchte. Wir werden den tiefen Fall jenes Priesters und sein Attentat auf Seckau's Rechte in jener berüchtigten zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weniger auffallend finden, wenn wir unsern Gesichtskreis erweitern und jenem Erzbischof Philipp nunmehr unsere Aufmerksamkeit etwas mehr zuwenden.¹⁾

Derselbe hatte bisher den Empfang der hl. Weihe und zwar nicht nur der Bischofs-, sondern selbst der Priesterweihe immer noch abgelehnt und nannte sich in Urkunden: Archielectus Salzburgensis. Er liess sich hiezu von dem Gedanken verleiten, dass er bei der Kinderlosigkeit seines Bruders Ulrich noch Anwartschaft auf das Herzogthum Kärnthen habe. Diesen Aussichten und seinem herrischen Geiste entsprach sein ganzes Benehmen. Er that sich hervor durch seine vielen Fehden, seine Prunkliebe und seine Verschwendung für weltliche Feste und ritterliche Uebungen. Waren die wiederholten Aufforderungen seitens seines Domcapitels, endlich einmal die hl. Weihen zu empfangen, vergeblich gewesen, so erschien jetzt ein Decret des Papstes Alexander IV.,

¹⁾ Vgl. Hund, Metrop. Salisb.; — Hansiz, Germ. sacra II.; — O Lorenz, Salzb. Kirchstr. im 33. Bd. der Sitzungsberichte hist. phil. Kl.; — Chmel im 108. Bd. der Wiener Jahrb. f. Litter.; — Muchar, Gesch. der St.; — Krones, Gesch. Oesterr. I, S. 635 ff.; — Mitth. des hist. Ver. Heft 22 u. a.

dass alle Kirchenhäupter, die es bisher nicht gethan, sich weihen lassen sollten, widrigenfalls sie ihres Amtes entsetzt würden. Allen war klar, wen dies Decret besonders betraf. Als nun Philipp trotzdem sich weigerte, enthob das Domcapitel von Salzburg ihn seiner Stellung und wählte statt seiner den Bischof Ulrich von Seckau. Lange sträubte sich derselbe gegen die Annahme dieser Wahl,¹⁾ wohl ahnend, mit welch' grausamer Rache an seinem Gegner und dessen Anhängern Philipp diese Absetzung beantworten werde. Aus schlichten Lebensverhältnissen hervorgegangen, war Bischof Ulrich ein guter Theologe und kirchlich gesinnter, pflichttreuer Bischof geworden; aber es fehlten ihm, abgesehen von seinem fühlbaren Geldmangel, die nothwendigen Eigenschaften, um den Kampf mit Philipp erfolgreich aufzunehmen, und so gieng er in der That vielen bitteren Enttäuschungen und Demüthigungen entgegen.

In Voraussicht seiner Amtsentsetzung hatte Philipp sich schon im Jahre 1255 mit Ottokar von Böhmen verbunden. Von diesem unterstützt, trug er nunmehr mit böhmischem und österreichischem Kriegsvolke Raub und Mord und Brand in die Städte und Flecken des Erzbisthums und reizte auch die Edelherren in Kärnthen und Steiermark zu gleichen Angriffen auf salzburgische Güter. Er wurde darauf mit dem Banne und die Diöcese sogar in der Folge (1257) mit dem Interdicte belegt.

Am meisten wurden natürlich die Mitglieder des Domcapitels verfolgt. Sie mussten fliehen, suchten und fanden brüderliche Aufnahme — in dem Stifte Seckau. Dass letzteres durch dies sein freundliches Entgegenkommen sich den heftigsten Zorn Philipps zuziehen werde, war vorauszusehen, und wirklich sollten bald ärger, als man gefürchtet, seine Folgen über dasselbe hereinbrechen.

Bischof Ulrich, der sich mit dem Bischöfe Heinrich von Chiemsee nach Rom begeben hatte, wurde vom Papste Alexander IV. 1258 als rechtmässiger Metropolit von Salzburg anerkannt und verkündigt, und jetzt kam es zwischen ihm und Philipp zum offenen Kampfe. Der letztere behauptete sich gegen die Kampfgenossen Ulrichs, an deren Spitze der „letzte Minnesänger“ stand, und der neugewählte Erzbischof ward sogar genöthigt, sich im Schlosse Piber zu verbergen. Als er sich später ohne Heer aus dieser seiner Zufluchtsstätte hervorwagte, um sich nach Baiern zu begeben, wurde er bei Admont gefangen genommen und auf die Veste Wolkenstein geschleppt, woselbst sein Rivale ihn bis zum Jahre 1259 in Haft hielt. Zwar brachten die Herzoge von Baiern, die für ihn Partei nahmen, dem Verbündeten Philipps,

¹⁾ „... omni vi resistantem“ Caes., Ann. Stir. II. S. 239.

Ottokar von Böhmen, eine Schlappe bei, änderten dadurch aber die Verhältnisse nicht wesentlich zu Ulrichs Gunsten.

Philipp wüthete während dieser Zeit heftig gegen die Anhänger Ulrichs und verwüstete mit seinen Kriegsscharen deren Besitzungen. Wir können uns denken, ohne Näheres darüber zu wissen, dass er hierbei von Anfang an die Güter des Stiftes Seckau am wenigsten verschont haben wird. Denn brütete er schon seit längerer Zeit Rache gegen dieses Kloster, weil es den von ihm beschützten Priester Ulrich von Hauzenbichel nicht als Propst sich hatte aufdrängen lassen, so kam dazu noch, dass es die bisherige Residenz seines Gegners Ulrich war; am meisten aber hatte das Stift, wie eben bemerkt, seinen Zorn dadurch gegen sich heraufbeschworen, dass es sich den flüchtigen Domherren von Salzburg als schützenden Zufluchtsort dargeboten. Doch bevor das immer dunkler heraufziehende Unwetter in seinem ärgsten Wüthen den sengenden Blitzstrahl vernichtend auf Seckau hernieder sandte, sollte noch ein freundlicher Sonnenstrahl dasselbe segnend begrüssen.

Papst Alexander IV., der schon am 21. September 1257 den Domdekan von Salzburg beauftragt hatte, die Vergewaltiger der Seckauischen Güter zurechtzuweisen und durch geistliche Strafen von ferneren frechen Räubereien und Plünderungen abzuhalten,¹⁾ verlieh nämlich der Kirche von Seckau, „damit die Gläubigen in Folge dessen um so lieber zu ihr eilten,“ am 20. Juni 1259 einen Ablassbrief, demgemäss mit dem andächtigen Besuche derselben nach vorangegangener reumüthiger Beichte am Feste Mariä Himmelfahrt ein Ablass von 100 Tagen und für den Tag der Kirchweihe, sowie für die andern Marienfeste ein Ablass von 40 Tagen verbunden war.²⁾

Auch eine grössere zeitliche Gabe war noch dem Stifte von der Frau Richza Ebermuetin verbrieft worden, nämlich ein Weingarten am Kumberg.³⁾

Ist in keinem dieser verschiedenen Documente der Name des Propstes Otto genannt, so ist derselbe dagegen wohl erwähnt in dem kurzen Berichte von jener grossen Heimsuchung, deren wir jetzt gedenken müssen. Für Philipp von Salzburg war die erwartete Gelegenheit gekommen, einen Hauptschlag gegen das Stift Seckau auszuführen. Er liess sein Rachewerk durch den Cleriker Ludwig von Dillingen, seinen Parteigänger, ausführen, und dieser überschritt vielleicht noch — so wollen wir zu Gunsten Philipps annehmen — aus freien Stücken die Schranken

1) Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im Steierm. Landesarchiv.

2) Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im Steierm. Landesarchiv.

3) Orig., Pgt., 2 anhd. stark verletzte Siegel im Steierm. Landesarchiv.

des ihm gewordenen grausamen Auftrages. Denn er begnügte sich nicht mit Schädigung der Klostergüter, mit Raub und Plünderung, sondern wagte auch den Frevler, Kloster und Kirche in Brand zu stecken.

„Domus sanctificationis nostrae et gloriae nostrae, ubi laudaverunt te patres nostri, facta est in exustionem ignis!“ So klagt ohne sonstige nähere Angaben in stummem Schmerze unser Chronist mit dem Propheten (Is. 64, 11). Es war im Spätherbst, am 7. November des Jahres 1259, als dies Unglück über Seckau kam. Sogar ein Menschenleben gieng dabei zu Grunde; von einer Laienschwester des Nonnenklosters sagt nämlich das Nekrologium: VII. Id. Nov. Maria exusta c. s. n. d. h. conversa soror nostra. Wir dürfen hieraus auch schliessen, dass selbst das Nonnenkloster von der Feuersbrunst ergriffen wurde. Auch die Kirche litt bedeutenden Schaden, und noch heute bemerkt man an ihr die Spuren jenes Brandes.

Eine herbe, folgenschwere Katastrophe war diese Feuersbrunst, und die klösterliche Gemeinde fühlte sie Jahre lang überaus schmerzlich. Denn nicht nur lagerte sich in Folge des nothwendigen Neubaues eine grosse Schuldenlast auf dieselbe, sondern, was noch schlimmer, aber erklärlich, die bisherige gute Disciplin nahm für einige Jahre Schaden wegen der von selbst sich ergebenden Ordnungslosigkeit. Dass der Frevler jemals die ihm unter Strafe der Excommunication auferlegte Entschädigung¹⁾ geleistet, davon wird uns nichts berichtet.

Propst Otto nahm sich dies Unglück sehr zu Herzen; er gab sich selbst die Schuld,²⁾ legte seine Würde nieder und trat in den Orden des hl. Dominikus. „Zur Unzeit,“ meint unser Chronist, „geschah gerade jetzt in den Tagen der Trübsal dieser Rücktritt des Propstes; tapferer hätte er sich gezeigt, wenn er bei dem Unglück standhaft geblieben wäre. Das ist kein guter Steuermann, der beim Ausbruch des Sturmes das Steuer verlässt, und der Feldherr empfiehlt sich nicht, der sich gerade dann vom Kampfplatz entfernt, wenn der Kampf entbrennt.“

Ein etwas bitteres Urtheil, das wir der grossen Liebe des Schreibers zu seinem Kloster zu Gute halten wollen; hinterliess doch unser schewergeprüfter Propst, nachdem er als Dominikaner gestorben, den Ruf ausgezeichneter Tugend. Dass er um diese Zeit, das Jahr 1259, resigniert haben müsse, schliessen wir aus der Urkunde des Erzbischofs Ulrich vom 2. April 1260, in welcher er dem Stifte Seckau die Pfarrei Gradwein schenkt; denn er nennt in

¹⁾ Orig., Pgt., anhd. Bleibulle im Steierr. Landesarchiv.

²⁾ „ . . . ut erat humillimus, calamitatum causam innocenter sibi imputans . . . “ Pfarchronik von Kobenz.

derselben bereits den neugewählten Propst Ortolf von Prank.¹⁾

Das Capitel von Seckau war ob der grossen Heimsuchung durch diese Feuersbrunst, die das Stift an den Rand des Verderbens brachte, wohl auch tief bestürzt, aber „es war nicht muth- und rathlos, als ob kein rettendes Brett nach dem Schiffbruche übrig geblieben wäre. Im Vertrauen auf Gott, welcher die, so auf ihn hoffen, nicht zu Schanden werden lässt, und in der Zuversicht auf den Beistand der mächtigen Schutzherrin ihres Stiftes, der lieben Gottesmutter, gab es sich alle Mühe, das Gotteshaus wieder in den frühern Zustand zu versetzen. Mit welch' günstigem Erfolge, wird schon die nächste Zukunft zeigen.“ Der neue Propst, den es sich damals erkor, ragte hierbei durch seine Thatkraft besonders hervor und leitete es kräftigst in diesen seinen Bestrebungen. Er führt daher — und nicht mit Unrecht — den ehrennden Beinamen: der Restaurator.

Regimen et statuta Kouffungensium.

Edidit Hermannus de Roques.

(Materia in fasc. I. pg. 18—35 incepta concluditur.)

Item, quando et quociens opus fuerit conducere campanarium, quod pertinet ad dominam abbatissam et custodem communiter, hic tenetur facere iuramentum fidelitatis ecclesie sancte crucis et personis eiusdem. Et idem campanarius debet esse clericus.

Item²⁾ notandum,³⁾ quod omnia festa iam instituta a quibuscumque in ecclesia sepe dicta seu instituenda et eciam alia festa solempnia debent celebrari, quantum ad missam, in altari sancte crucis, quia dicte ecclesie ornamenta, omnes monstrancie cum suis reliquiis, omnes calices, clenodia et preparamenta spectant ad idem altare. Presertim duo libri missales, vna pars videlicet estiuialis et alia hyemalis, olim per honorabiles viros, dominos Deynhardum, rectorem altaris sancte crucis predicti, dictum Gerkfalken, rectorem capelle sancti Benedicti, et dictum de Krakouwe, plebanum (*fol. 212 III.*) in Meynbressen, bone memorie comparati⁴⁾ spectant ad idem altare, quia eidem dederunt et assignauerunt. Tunc ex consuetudine antiqua et iure ecclesie Kouffungensis⁵⁾ omnia priuilegia et confirmationes dicte ecclesie a sede apostolica aut Romanorum imperatoribus concessa, omnes

¹⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 33 b im Steiern. L.-A.

²⁾ In orig. nota marg. *De festis celebrandis.*

³⁾ In orig. *Notandus.*

⁴⁾ In orig. *Comparatos.*

⁵⁾ In orig. *Kouffungensi.*